

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/10313 -**

Bußgeldkatalog bei Umweltzonen ändern - Zurück zur Verhältnismäßigkeit

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die laufende Nummer 153 des Bußgeldkatalogs so zu verändern, dass der Regelsatz beim Führen eines Kraftfahrzeugs trotz Verkehrsverbots bei Smog oder zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270) von 40 Euro auf 20 Euro gesenkt wird und im Punktekatalog die Regelung zur laufenden Nummer 153 der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) zu streichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10313 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Gero Storjohann
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Gero Storzjohann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/10313 in seiner 202. Sitzung am 29. Januar 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Forderung, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die laufende Nummer 153 des Bußgeldkatalogs so zu verändern, dass der Regelsatz beim Führen eines Kraftfahrzeugs trotz Verkehrsverbots bei Smog oder zur Verminderung schädlicher Luftverunreinigungen (Zeichen 270) von 40 Euro auf 20 Euro gesenkt wird und im Punktecatalog die Regelung zur laufenden Nummer 153 der Bußgeldkatalog-Verordnung (BKatV) zu streichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/10313 in seiner 127. Sitzung am 04. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 04. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 04. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU,

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 04. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 4. März 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Bußgeldkatalog sei erst vor kurzem im Einvernehmen mit den Ländern überarbeitet worden. Wenn es Umweltzonen gebe, müsse man auch dafür sorgen, dass die diesbezüglichen Regeln eingehalten würden. Man halte ein Bußgeld von 40 Euro und einen Punkt im Verkehrszentralregister für angemessen und sehe daher zurzeit keinen Änderungsbedarf.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, es sei bekannt, dass Unwissenheit nicht vor Strafe schütze. Zudem sei die Diskussion über Umweltzonen in Deutschland so umfassend geführt worden, dass es kaum vorstellbar sei, dass jemand dies nicht mitbekommen habe. 40 Euro und einen Punkt im Verkehrszentralregister seien notwendig, um die Regelungen in Bezug auf Umweltzonen auch tatsächlich durchsetzen zu können.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, es gehe hier nicht um Verweigerer, sondern viele Bürgerinnen und Bürger hätten einfach keine Kenntnis von den Umweltzonen. Dies gelte insbesondere für diejenigen, welche sich nur kurzfristig im Bereich einer Umweltzone aufhielten. Daher sei es insbesondere unverhältnismäßig, hier die Eintragung eines Punktes im Verkehrszentralregister anzudrohen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, auf Umweltzonen werde in den betroffenen Städten ausführlich hingewiesen. Wer sich nur kurzfristig in einer Umweltzone aufhalten wolle, habe auch die Möglichkeit, einen Park-and-Ride-Platz anzufahren und öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Zudem müsse man die von der Feinstaubbelastung ausgehende Gesundheitsgefahr berücksichtigen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass auf Umweltzonen durch verständliche Piktogramme hingewiesen werde. Hintergrund des Antrags der Fraktion der FDP sei es, dass diese die Umweltzonen grundsätzlich ablehne. Sie versuche daher mit ihrem Antrag, diese zu unterlaufen und zu bekämpfen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/10313 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 16. März 2009

Gero Storjohann
Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*